



PREISLISTE FÜR EINSÄTZE DER BETONPUMPEN

gültig ab 01. Jänner 2012

Wir vermieten je Tageseinsatz zu folgenden Leistungsbedingungen:

AUTOBETONPUMPE:

Pauschale für die Aufstellungs- und Reinigungskosten, sowie Kosten der An- und Abfahrt pro Einsatz:

	36 m Mast
bis 10 km Fahrtstrecke ab Werk	€ 220,00/PA
bis 20 km Fahrtstrecke ab Werk	€ 253,00/PA
bis 30 km Fahrtstrecke ab Werk	€ 288,00/PA
bis 50 km Fahrtstrecke ab Werk	€ 342,00/PA
Bei Förderleistung von mehr als 150 m ³ /Einsatz entfällt die oben angeführte Pauschale.	
Zuzüglich der geförderten Menge Pumpleistung :	€ 8,50/m ³

FAHRMISCHERPUMPE:

Pauschale für die Aufstellungs- und Reinigungskosten	€ 110,00/PA
Zuzüglich der geförderten Menge Pumpleistung :	€ 10,00/m ³

ALLGEMEINES:

Die oben angeführten Preise verstehen sich je Pumpeinsatz und innerhalb der **Normalarbeitszeit**:

Beim Einsatz von Montag bis Freitag, jeweils von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sowie am Samstag von 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr verrechnen wir einen **Überstundenzuschlag** von € 2,50/m³ gepumpten Beton.

Die **Mindestpumpleistung** beträgt 10 m³ pro Stunde, bei baustellenbedingter Minderleistung wird ein entsprechender Mindermengenzuschlag verrechnet. Für nicht in unserem Einflussbereich liegende **Steh- und Wartezeiten** verrechnen wir pro angefangene ¼ Stunde für die Autobetonpumpe € 22,00, für die Fahrmischerpumpe € 22,00.

Wird zusätzlich zum Auslegermast eine **Verlängerungsleitung** benötigt, verrechnen wir unabhängig von der Pumpmenge € 4,00/lfm Rohrleitung (incl. Zubehör) und Einsatz.

Zum **Anpumpen** ist von der Baustelle kostenlos ausreichend Zementschlämme (mindestens 1 Sack Zement) zur Verfügung zu stellen.

Zur **Reinigung der Pumpe** und der Rohrleitungen ist ein Wasseranschluss zur Verfügung zu stellen. Wenn auf der Baustelle keine Auswaschmöglichkeit vorhanden ist, verrechnen wir einen Reinigungserschwerungszuschlag von € 33,00/Einsatz, für die Entsorgung und Deponie des Restbetons.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Voraussetzungen für einen **unbehinderten Einsatz** der Betonpumpe zu schaffen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend kostenlos Hilfspersonal zum Auf- und Ab- und eventuell Umbau der Pumpe und der Förderanlagen vorhanden sind. Der Auftraggeber hat die erforderlichen behördlichen **Genehmigungen** - insbesondere für Straßen- oder Gehsteigabsperungen- rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Etwaige **Verschmutzungen** der Straßen, Gehsteige, Gebäudeteile, Ländereien und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen. Für **Folgeschäden**, die durch den Ausfall oder durch Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.

Alle angeführten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BETONPUMPENARBEITEN IN DER LETZTGÜLTIGEN FASSUNG: